

Bewilligungsbehörde

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 55.2

Postfach 110165
95420 Bayreuth

Muster 1a zu Art. 44 BayHO

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang Ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden beizufügen.

Stadt Markt Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft
 Landkreis Bezirk Zweck- oder Schulverband

Name Fürth		Landkreis	
Straße, Haus-Nummer Königstraße 86/88		PLZ 90762	Ort Fürth
Auskunft erteilt Hr. Bronnenmeyer			
Telefon 0911 974-1015	Fax -39 1015	E-Mail weit.bronnenmeyer@fuerth.de	
Region Mittelfranken	Gemeindekennziffer 563000	Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts	
Bankverbindung			
Kreditinstitut Sparkasse Fürth		Kontoinhaber Stadt Fürth	
IBAN DE93762500000000000018		BIC BYLADEM1SFU	

Zentraler Ort
 Nein Ja, eingestuft als **Metropole** Siedlungsschwerpunkt

Oberzentrum Mittelzentrum Unterzentrum
 Mögliches Oberzentrum Mögliches Mittelzentrum Kleinzentrum

2. Maßnahme

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

"Zukunftsprogramm Geburtshilfe - Fürth"

Prozessoptimierung und Erleichterung der Hebammenarbeit, Optimierung der Versorgung von Schwangeren und Eltern in der Vor- und Nachsorge in Fürth (Ausgestaltung einer zentralen Koordinierungsstelle, Netzwerkarbeit zur Steigerung der Vernetzung unter den Hebammen.

3. Gesamtkosten

Hinweis:

Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine Kostengliederung stets und bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dann beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird.

Euro
101.645,70

◀ Gesamtkosten – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung

Euro

◀ davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt

(Angabe nur bei größeren, selbständig nutzbaren Planungs-, Untersuchungs- oder Durchführungs- (Bau)-abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 6) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 7).

Euro
101.645,70

◀ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 6) sind zuwendungsfähig

4. Hiermit werden folgende Zuwendungen beantragt zu den

Gesamtkosten Kosten des Abschnitts

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Koordinierungsstelle z. Förd. d. GH	90.845,70	
Insgesamt	90.845,70	
Sonstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)		

5. Weitere Zuwendungen

Für die Maßnahme wurde bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen		

6. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 4	Euro	90.845,70
Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro	
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber	Euro	
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 KAG) Klinikum Fürth	Euro	10.800,00
Darlehen mit Schuldendiensthilfe	Euro	
Übrige Eigenmittel	Euro	
Gesamtkosten	Euro	101.645,70

7. Von den Kosten fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

Zeitraum	Euro	davon zuwendungsfähig Euro
in den Vorjahren		
Im laufenden Jahr 20		
20 19	101.645,70	101.645,70
20		
20 und folgende		

8. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Einwilligung in den vorzeitigen Vorhabenbeginn in Angriff genommen wird.
9. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug
 berechtigt ist nicht berechtigt ist
10. Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.

11. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

siehe Anlage

Fürth, 17.12.2018

Ort, Datum



Unterschrift

Markus Braun
Bürgermeister



Dienststempel

PROJEKTAUFTRAG

A. Projektorganisation	
Antragsteller:	Stadt Fürth
Betreiber Koordinierungsstelle:	Klinikum Fürth
Projektstart:	2019 (mit Eingang des Förderbescheids)
Projektende:	2021 (mit Ablauf der Förderung)

B. Projektbeschreibung	
Ausgangssituation / Projektbegründung:	<p>In der vom IGES Institut im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) erstellten Studie wurde die Situation der Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern durch Hebammen in Bayern transparent dargestellt. Die Studie identifiziert Handlungsbedarf und Handlungsoptionen, um eine bedarfsgerechte Hebammenversorgung in Bayern sicherzustellen.</p> <p>In der Studie getroffene Kernaussagen sind auch im Großraum Fürth bemerkbar und führen folglich auch hier immer wieder zu einem Auftreten an Mangelsituationen in der Hebammenversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachfrageüberhang bei den Hebammen bzgl. Wochenbettbetreuung sowie Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen • Unzureichende Versorgung für spezielle Patientengruppen (sozial benachteiligte Frauen sowie Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen) • Aktuelle Versorgungssituation ist instabil, da diese nur dadurch erreicht wurde, dass die Hebammen ihre Arbeitszeiten entgegen ihrer Präferenzen ausgeweitet haben • Fast jede dritte Hebamme erwog laut Studie zukünftig das Angebot an Wochenbettbetreuung einzuschränken oder ganz einzustellen <p>Um sowohl im Interesse der Schwangeren, jungen Mütter als auch der Hebammen eine Optimierung der Situation zu erzielen, wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege das Förderprogramm „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ beschlossen. Mit dem Programm wird eine Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte geplant, welche gesetzlich zur Sicherstellung der stationären Geburtshilfe und Hebammenversorgung verpflichtet sind.</p> <p>Im Rahmen des Termins „Runder Tisch Hebammenversorgung – Zukunftsprogramm Geburtshilfe des StMGP) am 15.11.2018 im Rathaus der Stadt Fürth wurde beschlossen, dass zur Abrufung der Fördermittel ein entsprechendes Projekt aufzusetzen ist. Ziel dessen soll eine Erleichterung der Zuweisung freier Leistungsressourcen in der Hebammenversorgung sein. Hierfür dient zukünftig eine Koordinierungsstelle, welche neben der Erfassung und Zuweisung von Leistungsressourcen auch Aufgaben in der Netzwerkarbeit sowie in der Steigerung der Qualifizierung der Hebammen erfüllt.</p>

<p>Zielbild & Nutzen: (strategisch, Effizienz, Qualität etc.):</p>	<p>Das Konzept zielt auf eine Prozessoptimierung und Erleichterung der Hebammenarbeit sowie auf eine Optimierung der Versorgung von Schwangeren und Eltern in der Vor- und Nachsorge in Fürth ab. Hierfür wird eine Schnittstelle bzw. Netzwerkarbeit zwischen klinischen und freiberuflichen Hebammen installiert. Die Aufgaben der zukünftigen Koordinierungsstelle verteilen sich auf die beiden Bereiche Koordinierung von Hebammenleistung sowie Netzwerkarbeit und Personalqualifizierungsmaßnahmen.</p> <p>Exemplarische Aufgaben für den Bereich Koordinierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen aktiver Hebammen • Erfassen freier Leistungsressourcen in Vor- und Nachsorge • Nachfrageorientierte Ressourcenvergabe (somit auch Erleichterung in Urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten für die Hebammen) • Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Koordinierungsangebotes <p>Exemplarische Aufgaben für den Bereich Netzwerkarbeit und Personalqualifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Schnupperwoche/-tage • Organisation von Fortbildungen und Schulungen (z.B. Hebammentag, Dokumentation in der Geburtshilfe etc.) • Bedarfsermittlung und Bedarfsspezifikation weiterer geeigneter Fördermaßnahmen in der Region • Gründung eines Hebammenforums • Aufbau und Begleitung von Qualitätszirkeln für Hebammen • Entwicklung von Teambuilding-Maßnahmen zur Steigerung der Vernetzung von freiberuflichen und klinischen Hebammen • Organisation von Supervisionen • Einrichtung und Pflege einer Internetseite • Förderung des Externats bei freiberuflichen Hebammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Auszubildenden zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger müssen als praktischen Einsatz ein 12 wöchiges „Externat“ bei freiberuflichen Hebammen absolvieren. Für den Ausbildungsplatz wird der Hebamme keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Um die Ausbildung von Hebammen zu fördern, soll den freiberuflichen Hebammen, welche sich für die Vergabe von Externaten zur Verfügung stellen, pro Externat Woche eine finanzielle Unterstützung für ihr Engagement bei der Ausbildung gezahlt werden. Durch die Förderung soll zum einen ein Anreiz an die regional tätigen Hebammen gegeben werden Externatsplätze anzubieten. Zum anderen werden Hebammschülerinnen und Studierende mit der Organisation der Hebammen in der Stadt Fürth und dem Landkreis vertraut gemacht. Dadurch erhöht sich die Chance, dass eine Schülerin oder Studierende nach Ausbildungsende in Fürth oder im Landkreis die Arbeit aufnimmt.
<p>Lieferobjekte (was soll übergeben werden?):</p>	<p>Dem <i>Betreiber</i> wird ein abgestimmtes Konzept für eine Koordinierungsstelle mit den oben genannten Netzwerkaufgaben übergeben. Hierzu gehören eine Bedarfsdarstellung hinsichtlich Räumlichkeiten und Infrastruktur für die Koordinierungsstelle, eine Empfehlung hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, ein Vorschlag hinsichtlich Stellenprofil der zu besetzenden Stellen sowie eine Ausarbeitung der anzubietenden Serviceleistungen.</p>
<p>Abgrenzung (Nicht-Ziele):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung des selbstbestimmten Arbeitens der Hebammen • Beratungsleistungen • Notfallsprechstunde
<p>Vorgehensweise im Projekt ggf. mit Meilensteinen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Ausarbeitung des Tätigkeitsfeldes • Angliederung an <i>Betreiber</i> • Erstellung eines Stellenprofils • Kalkulation des Raumbedarfes

Projekt: Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Fürth

Projektrisiken:	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Kooperation seitens der Hebammen • Durch eine Stellenbesetzung mit Hebammen entsteht eine Reduktion der Arbeitsleistung in der Region • Mangelnde Annahme der Koordinierungsstelle seitens der Schwangeren (unwahrscheinlich) • Interprofessionelle Konflikte seitens der Hebammen • Mögliches Konfliktpotential bei Übernahme von Führungs- und Koordinationsaufgaben seitens Klinikum Fürth
Interessengruppen:	<ul style="list-style-type: none"> • Freiberufliche und klinische Hebammen • Stadt und Landkreis Fürth • Gesundheitsregion Plus • Gesundheitsamt • Bayerischer Hebammen Landesverband e.V. • Klinikum Fürth/ Kreissaal • Schwangere und Wöchnerinnen
Beteiligte Bereiche:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Betreiber</i> • Freiberufliche und klinische Hebammen • Stadt und Landkreis Fürth • Gesundheitsamt • Gesundheitsregion Plus • Bayerischer Hebammen Landesverband e.V.

C. Kostenkalkulation (Schätzwerte)

Höhe der Zuweisung:

Pro geborenem Kind zahlt das StMGP einen Betrag von 40,00€ € an die Kommune, in der das Kind geboren wurde. Der Zuweisungsempfänger muss sich angemessen, mindestens jedoch zu 10%, mit eigenen Mitteln beteiligen.

In Fürth lag die Geburtenzahl 2017 bei 2272 Geburten, so dass – ausgehend von dieser Zahl- jährlich $2272 \times € 40,00 = 90.880 €$ zur Verfügung stehen.

Koordination durch 1 Hebamme und 1 studierte administrative Kraft

Projekt: Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Fürth

	monatlich	Jahr
Bruttopersonalkosten Hebamme (0,5 VK in P9 kumuliert über alle Stufen)	5.160,11 €	33.024,70 €
Bruttopersonalkosten studierte admin. Kraft (0,5 VK in E9b Stufe 1)	3.347,03 €	21.420,99 €
Software Verwaltungsprogramm	-	8.000,0 €
Bereitstellung von Projektmitteln für die Projektierung	-	2.000,00 €
Laufende Kosten zur Zielerreichung (anfallende Kosten bei Supervisionen, Hebammenstammtisch, Qualitätszirkel, Hebammentag etc.)	700,00 €	8.400,00 €
Werbungskosten/Öffentlichkeitsarbeit (Radio, Printmedien, Anzeigen Fürther Nachrichten, Stadtzeitung, Landkreis)	-	10.000,00 €
Förderung des Externats bei freiberuflichen Hebammen (max. 250€ pro Hebamme/Woche)	-	8.000,00 €
Summe Gesamtkosten/ Förderfähiger Anteil	-	90.845,70 €
Höhe der Zuweisung an Fördergeldern (40,00€ pro geborenem Kind, Geburtenzahl 2017: 2272)		90.880,00 €
Mind. 10% Eigenanteil zur Bereitsstellung der Büroarbeitsplätze		10.800,00 €
Raummiete	500,00 €	6.000,00 €
Allg. Kosten (Material, Telefon, Drucker, PC etc.)	400,00 €	4.800,00 €
Eigens aufzubringende Kosten (Gesamt)		10.800,00 €
Ggf. Unterdeckung		-
Eigenanteil		10.800,00 €